

## Informationen zur Antragstellung

Bitte beachten Sie, dass für die Antragstellung der Programme verbindliche Hinweise und Vorgaben gelten, die eine Gleichbehandlung in einem öffentlichen und transparenten Wettbewerbsverfahren sicherstellen.

Den Programmausschreibungen können Sie entnehmen, dass ein Antrag **fristgerecht und vollständig ausschließlich über das DAAD-Portal einzureichen ist**, um im Auswahlverfahren des DAAD berücksichtigt zu werden.

Dies bedeutet:

Ein Projektantrag ist fristgerecht, d.h. bis zum genannten Antragsschluss über das DAAD-Portal einzureichen.

Sollte es aus **technischen Gründen**, die der Antragsteller nicht zu vertreten hat (z.B. Störung DAAD-Portal, Serverausfall an der Hochschule, nicht: inkompatible Software), oder aus **Gründen höherer Gewalt** (z.B. Unfall, Streik, Umweltfaktoren, nicht: Krankheit) nicht möglich sein, den Antrag fristgerecht einzureichen, ist es unbedingt erforderlich, **bis Antragsfrist** eine **Begründung per E-Mail** an das zuständige Fachreferat (Ansprechpartner) im DAAD zu senden.

Ein Projektantrag ist bis Antragsschluss vollständig über das DAAD-Portal einzureichen. Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen), die bis Antragsschluss vorliegen müssen, finden Sie in der jeweiligen Programmausschreibung unter „Antragsverfahren“.

**Nach Antragsschluss werden keine Dokumente vom DAAD nachgefordert und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden aus formalen Gründen vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.**

Bei technischen Fragen zur Antragstellung können Sie sich wie gewohnt an die Mitarbeiter der DAAD-Portalhotline wenden:

Per E-Mail an [portal@daad.de](mailto:portal@daad.de) oder wochentags 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr telefonisch unter (+49) 228/882-888).

## Programmausschreibungen zum 4. April 2017

### I. Programme zur Internationalisierung von Studium und Lehre

Programm	Antragsfrist
<p><b>Fact Finding Missions</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms Fact Finding Missions ist eine längerfristig angelegte und vertraglich gebundene Kooperation auf Fachbereichs- bzw. Institutsebene vorzubereiten.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Anbahnungsreisen von deutschen (und ausländischen) Hochschulangehörigen zur intensiveren Vorbereitung eines Kooperationsvorhabens und Klärung der Partnerstruktur.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Fachdelegationen deutscher Hochschulangehöriger.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen bzw. deren Fachbereiche oder Institute.</p>	<p><b>15.05.2017</b></p>
<p><b>Go East Semesterstipendien im Rahmen von Hochschulkooperationen</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms ist, das Interesse deutscher Studierender an Studienaufenthalten in Osteuropa und den Staaten der GUS deutlich zu steigern.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Studienaufenthalte an Partnerhochschulen in den Ländern Ost- und Südosteuropas sowie des Kaukasus und Zentralasiens durch Teilstipendien, Reisekosten- und Betreuungspauschalen sowie Übernahme von Sprachkursgebühren.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche Studierende aller Fachrichtungen und Studiengänge (Diplom-, Magister-, Staatsexamen-, Bachelor- und Masterstudiengänge).</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen, die eine Kooperationsvereinbarung mit einer Gasthochschule in der Zielregion abgeschlossen haben.</p>	<p><b>26.05.2017</b></p>
<p><b>STIBET II – Modellprojekte zur Verbesserung der Willkommenskultur</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms ist es, Modellprojekte zu initiieren, die geeignet sind den Studienerfolg ausländischer Studierender zu erhöhen, die Studieneingangsphase zu erleichtern, die soziale Integration zu verbessern, die fachliche Studienbetreuung zu verstärken, die interkulturelle Kompetenz von Studierenden und Hochschulpersonal zu erhöhen und die Integration von ausländischen Absolventen in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Sachmittel für Betreuungsmaßnahmen/-aktivitäten und Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden ausländische Studierende, die sich zu Studienzwecken in der Bundesrepublik Deutschland befinden.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind Akademische Auslandsämter bzw. entsprechende Stellen der deutschen Hochschulen (z.B. Career Center, etc.). Sie koordinieren die ggf. von Fachbereichen oder anderen Partnern durchgeführten Maßnahmen.</p>	<p><b>27.06.2017</b></p>

Programm	Antragsfrist
<p><b>Hochschuldialog mit Südeuropa</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt steht die Förderung des gesellschaftspolitischen Dialogs mit aktuellem Bezug zwischen den von der Wirtschaftskrise besonders stark betroffenen südeuropäischen Ländern – Griechenland, Italien, Portugal, Spanien und Zypern – und Deutschland.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Fachkonferenzen und/oder Sommerschulen (Fachkurse, Blockseminare, Workshops), Reise und Aufenthalt der Teilnehmer sowie die Publikation der Veranstaltungsergebnisse.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Studierende, Graduierte, Doktoranden, Nachwuchswissenschaftler, Wissenschaftler, Professoren.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen.</p>	<p><b>29.06.2017</b></p>
<p><b>NRW-Partnerschaften zur Förderung der Technical Universities in Ghana</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das langfristige Ziel des Programms "NRW-Partnerschaften zur Förderung der Technical Universities in Ghana" ist es, die Technical Universities in Ghana bei der Profilschärfung – hin zu mehr Praxisorientierung – zu unterstützen. Das Programm soll zum einen zur Verbesserung des Hochschulmanagements an der Partnerhochschule in Ghana beitragen sowie zum anderen hochschuldidaktische Innovationen fördern.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Personal zur Durchführung des Projekts, Workshops, Seminare, Tagungen, Ausgaben zur Erstellung von Lehr- und Lernmaterialien, Visa- und Impfkosten sowie die Mobilität und den Aufenthalt von Lehr- und Verwaltungspersonal der beteiligten Hochschulen.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden können Wissenschaftler/Hochschullehrer, Administratoren/ Multiplikatoren, Angehörige des Mittelbaus, die für den gewählten Hochschulmanagementbereich relevant sind sowie Graduierte (z.B. DoktorandInnen) und Studierende aus Deutschland und Ghana.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in einem Konsortium mit (einer) Technischen Universität/en in Ghana.</p>	<p><b>31.05.2017</b></p>

Programm	Antragsfrist
<p><b>Partnerschaften zur Förderung der Biodiversität in Entwicklungsländern</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das langfristige Ziel des Programms ist es, zur nachhaltigen Entwicklung und zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen in Deutschland und den Partnerländern beizutragen, und damit einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 (insbesondere zu den SDG 4, 14 und 15) und so letztlich zum Erhalt, der Wiederherstellung und der Förderung der Biodiversität in den Partnerländern zu leisten.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Förderfähig sind Vorhaben, die in Einklang mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) sowie verwandten Agenden (z.B. UNESCO-Programme, Man and the Biosphere' und Lima Action Plan, nationale und internationale Biodiversitätsagenden und -strategien) stehen und die einen Beitrag zu den im Wirkungsfeld definierten Programm- und übergeordneten Zielen leisten.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Zielgruppe des Programms sind WissenschaftlerInnen, Studierende, Graduierte und Doktoranden aus Deutschland und Entwicklungsländern sowie andere Teilnehmende aus dem Bereich Ressourcenschutz der Entwicklungsländer.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen auf Instituts- oder Fachbereichsebene sowie akademische Forschungseinrichtungen. Antragsteller und Kooperationspartner sollten aktive Hochschullehrende sein. Unter Federführung einer deutschen Hochschule können auch Konsortialanträge gestellt werden.</p>	<p><b>30.06.2017</b></p>
<p><b>Alumni-Programm für die deutschen Hochschulen AA</b></p> <p>- Siehe auch Alumni-Programm BMZ -</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm verfolgt das Ziel, durch methodische und fachliche Fortbildung die Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen (BMZ) und Herausforderungen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AA) zu erweitern. Die Alumni engagieren sich in fachlichen Netzwerken (regional und überregional) und sind als Multiplikatoren für den Wissenstransfer aktiv. Sie sind langfristig an Deutschland gebunden und kooperieren mit deutschen Hochschulen und Unternehmen. Die deutschen Hochschulen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit (BMZ) und in der Internationalen Zusammenarbeit (AA) erworben.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden fachbezogene Alumni-Fortbildungsveranstaltungen (3-10 Tage Dauer) im In- oder Ausland (Mobilitäts- und Aufenthaltsmittel der ausländischen Alumni, Sachmittel, anteilige Personalausgaben) sowie weitere Maßnahmen der Hochschulen zur Verbesserung der Kontaktpflege mit ausländischen Alumni.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Bildungsausländer, die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i.d.R. wieder im Ausland tätig sind.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen (z.B. Akademische Auslandsämter bzw. die von der Hochschule beauftragte Institution, Alumni-Arbeitsstellen oder einzelne Fachbereiche). Eingetragene deutsche oder ausländische Alumni-Vereine können Anträge nur in Kooperation mit einer deutschen Hochschule (Antragsteller) stellen.</p>	<p><b>30.06.2017</b></p>

Programm	Antragsfrist
<p><b>Alumni-Programm für die deutschen Hochschulen BMZ</b></p> <p>- Siehe auch Alumni-Programm AA -</p> <p><u>Ziele des Programms</u> Das Programm verfolgt das Ziel, durch methodische und fachliche Fortbildung die Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen (BMZ) und Herausforderungen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AA) zu erweitern. Die Alumni engagieren sich in fachlichen Netzwerken (regional und überregional) und sind als Multiplikatoren für den Wissenstransfer aktiv. Sie sind langfristig an Deutschland gebunden und kooperieren mit deutschen Hochschulen und Unternehmen. Die deutschen Hochschulen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit (BMZ) und in der Internationalen Zusammenarbeit (AA) erworben.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden fachbezogene Alumni-Fortbildungsveranstaltungen (3-10 Tage Dauer) im In- oder Ausland (Mobilitäts- und Aufenthaltsmittel der ausländischen Alumni, Sachmittel, anteilige Personalausgaben) sowie weitere Maßnahmen der Hochschulen zur Verbesserung der Kontaktpflege mit ausländischen Alumni.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Bildungsausländer, die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i.d.R. wieder im Ausland tätig sind.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen (z.B. Akademische Auslandsämter bzw. die von der Hochschule beauftragte Institution, Alumni-Arbeitsstellen oder einzelne Fachbereiche). Eingetragene deutsche oder ausländische Alumni-Vereine können Anträge nur in Kooperation mit einer deutschen Hochschule (Antragsteller) stellen.</p>	<p><b>30.06.2017</b></p>
<p><b>DIES-Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm hat die Verbesserung des Managements universitärer Strukturen und Ressourcen zur Stärkung der Internationalisierung und die Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit zum Ziel.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert wird die Kooperation zwischen Hochschulen in Deutschland und in Schwellen- und Entwicklungsländern im Bereich Hochschulmanagement in einem max. vierjährigen Projekt.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Wissenschaftler/ Hochschullehrer und Administratoren/Multiplikatoren, die für den gewählten Hochschulmanagementbereich relevant sind.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen insbesondere Hochschulleitungen und leitende Mitarbeiter des zentralen Hochschulmanagements, Leitungen universitärer Querschnittseinrichtungen, Akademische Auslandsämter, Karriereberatungszentren, Technologietransferstellen, hochschulweite Graduiertenschulen, etc.), Dekane und Dekaninnen sowie Fakultätsgeschäftsführungen, Leitungen von Hochschulmanagement-Studiengängen, die Kooperationsvorhaben auf Instituts- oder Fachbereichsebene planen.</p>	<p><b>30.06.2017</b></p>

Programm	Antragsfrist
<p><b>Fachbezogene Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Angestrebt wird die Verbesserung und Erweiterung der Lehre in den Partnerländern sowie Strukturbildung und Kapazitätsentwicklung an der Partnerhochschule.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Hochschulkooperationen zur Curricula- oder Modulentwicklung, Einrichtung internationaler Studiengänge sowie gegenseitiger Anerkennung von Hochschulabschlüssen werden gefördert.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Die Fördermittel dienen in erster Linie dem partnerschaftsbezogenen Austausch von Hochschullehrern, Angehörigen des Mittelbaus, Graduierten (z.B. Doktoranden / -innen) und Studierenden aus Deutschland und den Partnerländern.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen, die Förderanträge für fachbezogene Kooperationsvorhaben auf Instituts- oder Fachbereichsebene stellen, wenn zwischen den Partnerhochschulen schriftliche Partnerschaftsvereinbarungen geschlossen worden sind. Diese sollten grundsätzlich auf Ebene der Hochschulleitung abgeschlossen sein und können in Einzelfällen nach der Bewilligung des Vorhabens nachgereicht werden, müssen dem DAAD aber vor Ausstellung des Zuwendungsvertrags vorliegen.</p>	<p><b>30.06.2017</b></p>
<p><b>PAGEL - Partnerschaften für den Gesundheitssektor in Entwicklungsländern</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm soll durch Aus- und Fortbildungsangebote der Partnerhochschulen und Etablierung entwicklungsrelevanter fachlicher Netzwerke sowie durch die Vorbereitung Studierender auf eine berufliche Tätigkeit in ihrer Heimatregion zur Stärkung des Gesundheitsbereichs in den Partnerländern beitragen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Hochschulpartnerschaften, die der Konzeption, Weiterentwicklung und Implementierung von Lehrmodulen und Fortbildungsangeboten im Entwicklungsland dienen, kombiniert mit Fortbildungsveranstaltungen im In- und Ausland zur Aus- und Fortbildung der Teilnehmer bzw. Bildung fachlicher Netzwerke. Darüber hinaus können Maßnahmen gefördert werden, die in Deutschland studierende Mediziner aus Entwicklungsländern auf einen adäquaten Einsatz in ihrer Heimatregion fachlich vorbereiten. Die Förderdauer beträgt maximal vier Jahre.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Studierende und Lehrende der ausländischen Partnerhochschulen, Alumni deutscher Hochschulen sowie Experten und Multiplikatoren aus und in Entwicklungsländern, Medizinstudierende aus Entwicklungsländern an deutschen Hochschulen</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind alle Fachbereiche deutscher Hochschulen mit Bezug zum Gesundheitssektor, Universitätskliniken, tropenmedizinische Institute und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die Erfahrungen mit entwicklungspolitisch relevanten, sektorspezifischen Fragestellungen haben.</p>	<p><b>30.06.2017</b></p>

Programm	Antragsfrist
<p><b>Deutsch-Koreanisches Partnerschaftsprogramm (GEnKO)</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt stehen die Festigung bestehender und die Initiierung neuer bilateraler Partnerschaften zwischen deutschen und koreanischen Hochschulen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> In dem Programm werden die Mobilität und der Aufenthalt von Hochschulangehörigen der beteiligten Partnerinstitutionen zum wissenschaftlichen Austausch gefördert. Aus DAAD-Mitteln können Reisekostenpauschalen und Aufenthaltsmittel für die Teilnehmer deutscher Hochschulen beantragt werden. Die National Research Foundation (NRF) übernimmt die Aufwendungen der koreanischen Projektteilnehmer.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen, Postdoktoranden, Doktoranden, Graduierte sowie Studierende nach dem 2. abgeschlossenen Studienjahr.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Anträge können Fachbereiche und Fakultäten deutscher Hochschulen einreichen, die das geplante Förderprojekt in einem inhaltlich kohärenten Konzept darstellen.</p>	<p><b>03.07.2017</b></p>
<p><b>Partnerschaften mit Japan und Korea (PAJAKO)</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt stehen die Festigung bestehender und die Initiierung neuer bi- bzw. trilateraler wissenschaftlicher Partnerschaften zwischen deutschen und japanischen und/oder koreanischen Hochschulen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> In dem Programm werden die Mobilität und der Aufenthalt von Hochschulangehörigen der beteiligten Partnerinstitutionen zum wissenschaftlichen Austausch gefördert. Insbesondere soll der wissenschaftliche Nachwuchs zu Studien- bzw. Forschungszwecken gefördert werden. Aus DAAD-Mitteln können Reisekostenpauschalen und Aufenthaltsmittel für die Teilnehmer deutscher Hochschulen sowie für die Aufenthalte der ausländischen Projektteilnehmer in Deutschland beantragt werden.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen, Postdoktoranden, Doktoranden und Graduierte und Studierende nach dem 2. abgeschlossenen Studienjahr.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Anträge können Fachbereiche und Fakultäten deutscher Hochschulen einreichen, die das geplante Förderprojekt in einem inhaltlich kohärenten Konzept darstellen.</p>	<p><b>03.07.2017</b></p>

Programm	Antragsfrist
<p><b>Partnerschaftsprogramm mit der Universität Tsukuba</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt stehen die Festigung bestehender und die Initiierung neuer Partnerschaften mit der Universität Tsukuba im Rahmen eines bestehenden Partnerschaftsabkommens oder einer Absichtserklärung, eine Partnerschaft eingehen zu wollen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Das Programm fördert die Mobilität und den Aufenthalt zum Austausch der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Studien- bzw. Forschungsaufenthalten.</p> <p>Der DAAD fördert ausschließlich die Reisekostenpauschalen und Aufenthaltsmittel der Teilnehmer deutscher Hochschulen bzw. außeruniversitärer Forschungseinrichtungen. Die Universität Tsukuba fördert die Projektteilnehmer ihrer Universität.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen, Postdoktoranden, Doktoranden und Graduierte und Studierende nach dem 2. abgeschlossenen Studienjahr.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Anträge können Fachbereiche, Fakultäten deutscher Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen stellen, die ihren Förderbedarf in einem inhaltlich kohärenten Konzept darstellen. Das Programm steht allen Fachgebieten offen.</p>	<p><b>03.07.2017</b></p>
<p><b>Partnerschaftsprogramm mit der Universität Waseda</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt stehen die Festigung bestehender und die Initiierung neuer Partnerschaften mit der Waseda Universität im Rahmen eines bestehenden Partnerschaftsabkommens oder einer Absichtserklärung, eine Partnerschaft eingehen zu wollen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Das Programm fördert die Mobilität und den Aufenthalt zum Austausch der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Studien- bzw. Forschungsaufenthalten.</p> <p>Der DAAD fördert die Reisekostenpauschalen und Aufenthaltsmittel der Teilnehmer deutscher Hochschulen bzw. außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und Sachmittel zur Durchführung von Konferenzen.</p> <p>Die Waseda Universität fördert die Projektteilnehmer ihrer Universität.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen, Postdoktoranden, Doktoranden und Graduierte und Studierende nach dem 2. abgeschlossenen Studienjahr.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Anträge können Fachbereiche und Fakultäten deutscher Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen stellen, die ihren Förderbedarf in einem inhaltlich kohärenten Konzept darstellen. Das Programm steht allen Fachgebieten offen.</p>	<p><b>03.07.2017</b></p>

Programm	Antragsfrist
<p><b>Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm zielt darauf ab, die Internationalisierung der deutschen Hochschulen zu fördern und die internationale Dimension in der Lehre zu stärken.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Gastaufenthalte von ausländischen Hochschullehrern (Personalmittel, Reisekosten, Sachmittel für Workshops).</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Es werden Gastdozentinnen und Gastdozenten aus allen Ländern und allen Fächern gefördert (nicht gefördert wird reiner Spracherwerb).</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind alle staatlichen und staatlich anerkannten deutschen Hochschulen, vertreten durch Hochschullehrende.</p>	<p><b>17.07.2017</b></p>
<p><b>Französische Gastdozenturen zur Förderung von Studiengängen mit Frankreichbezug</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt steht die Stärkung des deutsch-französischen Hochschullehrendenaustauschs und der Internationalisierung der Lehre in Studiengängen mit ausgewiesenem Frankreichbezug.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Lehraufenthalte französischer Hochschullehrer</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Es werden Gastdozenturen einzelner französischer Hochschullehrinnen und Hochschullehrer gefördert.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind alle staatlichen und staatlich anerkannten deutschen Hochschulen mit Studiengängen, die sich mit Frankreich befassen.</p>	<p><b>17.07.2017</b></p>

Programm	Antragsfrist
<p><b>Germanistische Institutspartnerschaften (GIP)</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm „Germanistische Institutspartnerschaften“ (GIP) soll zusammen mit anderen Maßnahmen die Position der deutschen Sprache und Kultur in Mittel- und Osteuropa (MOE), in den Ländern der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) sowie in der Türkei Israel, den Palästinensischen Gebieten, Afrika, Asien und Lateinamerika nachhaltig stärken. Es zielt darauf ab, die Germanistik im Ausland in Lehre und Forschung zu unterstützen und in ihrem spezifischen Potential zu fördern.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Lehraufenthalte deutscher Hochschullehrer am Partnerinstitut; Forschungs- und Lehraufenthalte ausländischer Hochschullehrer in Deutschland; Studienaufenthalte und Tutorentätigkeiten deutscher Studierender und Graduierte deutscher Hochschulen am Partnerinstitut; Studienaufenthalte in Deutschland ausländischer Studierender der Fächer Germanistik bzw. Deutsch als Fremdsprache; Forschungsaufenthalte von Promovenden im Zusammenhang mit der Promotion; Workshops an der/n beteiligten Hochschule/n im Ausland; Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Verbleibstudie; Regionale Vernetzungsaktivitäten im In- oder Ausland; Thematische regionale Treffen in Deutschland</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Studierende, Graduierte, Promovenden, Habilitanden sowie Hochschullehrer sowohl der deutschen als auch der ausländischen Partnerhochschule</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind Germanistische Institute deutscher Hochschulen, an denen entsprechende Voraussetzungen für die Realisierung der beantragten Fördermaßnahmen bestehen.</p>	<p><b>14.08.2017</b></p>
<p><b>Strategische Partnerschaften und Thematische Netzwerke (Anschlussförderung)</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms ist die Stärkung des internationalen Profils der Hochschule und Intensivierung von Partnerschaften und Netzwerken durch Kooperationen auf Hochschulebene (Strategische Partnerschaften) oder Fachebene (Thematische Netzwerke); Ziel der Anschlussfinanzierung ist die Schaffung eines reibungslosen Übergangs in die Nachförderphase und die Unterstützung der nachhaltigen Verankerung dessen, was in den einzelnen Projekten in der ersten Förderphase erreicht wurde.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Die deutschen Hochschulen erhalten Förderungen für Maßnahmen, die zum Ausbau bzw. der Vertiefung und Verstetigung der Partnerschaften beitragen (Workshops, Strategietreffen, Sommerschulen, Kurzaufenthalte von Hochschulpersonal, etc.), für längere Aufenthalte von Hochschulpersonal sowie für Studien- und Forschungsaufenthalte. Es können Personal- und Reisemittel sowie Konferenzteilnahmen und Sachmittel gefördert werden. Die teilnehmenden deutschen Studierenden erhalten während des Auslandsaufenthaltes ein Vollstipendium. Studierende aus Entwicklungs- und Schwellenländern erhalten einen monatlichen Zuschuss.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Förderberechtigt sind alle Angehörigen der ausgewählten Hochschulen und deren Projektpartner: Studierende, Graduierte, Doktoranden, Promovierte, Habilitierte/ Hochschullehrende, Dozenten, Administratoren.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind alle in der zweiten Ausschreibungsrunde (2014/15) des Programms „Strategische Partnerschaften und Thematische Netzwerke“ geförderten Projekte/ Hochschulen bzw. deren Projektleiter.</p>	<p><b>30.11.2017</b></p>

## II. Programme zur Internationalisierung von Forschung und Doktorandenausbildung

Programm	Antragsfrist
<p><b>Fachliche Alumni-Sonderprojekte für Deutschland-Alumni aus Entwicklungsländern</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Anuga FoodTec 2018</b> – globale Leitmesse und wichtigster Impulsgeber für die internationale Lebensmittel- und Getränkeindustrie, die als weltweit einzige Fachmesse alle Aspekte der Lebensmittelproduktion abdeckt.</li> </ul> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm verfolgt das Ziel, durch methodische und fachliche Fortbildung die Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen zu erweitern. Die Alumni engagieren sich in fachlichen Netzwerken (regional und überregional) und sind als Multiplikatoren für den Wissenstransfer aktiv. Sie sind langfristig an Deutschland gebunden und kooperieren mit deutschen Hochschulen und Unternehmen. Die deutschen Hochschulen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit erworben.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Alumni-Fortbildungsveranstaltungen in Form eines i.d.R. einwöchigen Fachseminars (Mobilität und Aufenthalt der ausländischen Alumni, Sachmittel, anteilige Personalausgaben), dem sich ein vom DAAD organisierter und gesondert finanzierter Besuch einer Fachmesse, einer Konferenz oder eines Kongresses anschließt.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Deutschland-Alumni aus Entwicklungsländern (Bildungsausländer), die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i.d.R. wieder im Ausland tätig sind.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen (Akademische Auslandsämter bzw. die von der Hochschule beauftragte Institution, Alumni-Arbeitsstellen, Präsidialbüros, einzelne Fachbereiche).</p>	<p><b>30.06.2017</b></p>

Programm	Antragsfrist
<p><b>Vladimir Admoni-Programm (VAP)</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Vladimir-Admoni-Programms ist die Unterstützung einer neuen Generation von Nachwuchswissenschaftlern im Bereich der Germanistik in den Ländern Mittelosteuropas (MOE) und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) in Form einer „Kleinen Doktorandenschule“. Zielgruppe sind Graduierte (Master), die eine Promotion anstreben und nach eigenem Wunsch, aufgrund der persönlichen und fachlichen Eignung und nach Absicht der Hochschule den künftigen wissenschaftlichen Nachwuchs darstellen sollen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Personal für die Projektdurchführung und -betreuung; Mobilität und Aufenthalt des Projektpersonals; Sachmittel; Sur-Place-Stipendien für Doktorandinnen und Doktoranden der ausländischen Hochschulen; Mobilität und Deutschlandaufenthalte der Doktorandinnen und Doktoranden sowie bei mehreren beteiligten ausländischen Hochschulen Mobilität und Aufenthalt zur Teilnahme an Workshops an Partnerhochschulen im Ausland</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Nachwuchswissenschaftler, die über einen sehr guten Abschluss auf Master-Ebene verfügen, evtl. bereits Lehr- und Deutschlernerfahrung gesammelt haben und sehr gute Deutschkenntnisse sowie die erkennbare Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten vorweisen. Letzteres ist durch die Vorlage der Exposés zu den geplanten Dissertationen nachzuweisen.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Germanistische Institute deutscher Hochschulen, die mit Partnern in MOE/GUS in einer Germanistischen Institutspartnerschaft (GIP) erfolgreich zusammenarbeiten oder innerhalb der letzten fünf Jahre zusammengearbeitet haben.</p>	<p><b>14.08.2017</b></p>

Programm	Antragsfrist
<p><b>Programm des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP)</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt steht die Initiierung oder Intensivierung partnerschaftlicher Forschungsaktivitäten zwischen einer deutschen und einer ausländischen Hochschule und/ oder Forschungseinrichtung zur Stärkung der Wissenschaftsbeziehungen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Das Programm fördert die Mobilität und kurzzeitige Aufenthalte zum Austausch von Hochschulangehörigen der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Forschungsaufenthalten. Aus DAAD-Mitteln können Reisekostenpauschalen und Aufenthaltsmittel für die Mitglieder der deutschen Forschergruppe für kurzzeitige Forschungsaufenthalte am ausländischen Partnerinstitut beantragt werden, wenn nicht mit dem ausländischen Partner etwas anderes vereinbart wurde, s. <b>Anlage 1 der Ausschreibung</b> „Länderspezifische Hinweise“.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Graduierte, Doktoranden, Promovierte, Habilitierte, Hochschullehrer, wenn nicht mit dem ausländischen Partner anders vereinbart, s. <b>Anlage 1 der Ausschreibung</b> „Länderspezifische Hinweise“.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Anträge können deutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen einreichen, die ihren Förderantrag parallel zu einem ausländischen Kooperationspartner stellen. Das Programm steht grundsätzlich allen Fachgebieten offen, länderbezogene Ausnahmen s. <b>Anlage 1 der Ausschreibung</b> „Länderspezifische Hinweise“.</p> <p><b>Länderspezifische Hinweise</b></p>	<p>s. <b>Länderspezifische Hinweise (Anlage 1)</b></p>
PPP Australien	31.05.2017
PPP Brasilien (Portalöffnung am 18.04.2017)	19.06.2017
PPP China	15.06.2017
PPP Frankreich - PROCOPE	08.06.2017
PPP Hongkong	30.06.2017
PPP Indien (DST)	14.06.2017
PPP Indien (UGC)	14.06.2017
PPP Kanada	24.05.2017
PPP Kolumbien - PROCOL (Portalöffnung am 27.05.2017)	22.07.2017
PPP Kroatien	30.06.2017
PPP Peru (Portalöffnung am 11.04.2017)	21.07.2017
PPP Polen	30.06.2017
PPP Serbien	30.06.2017

PPP Slowakei	<b>30.06.2017</b>
PPP Taiwan	<b>30.06.2017</b>
PPP Tschechien	<b>30.06.2017</b>
PPP Ungarn	<b>30.06.2017</b>
PPP USA	<b>24.05.2017</b>

**Zur Startseite der Projektdatenbank:**

**[www.daad.de/projektfoerderung](http://www.daad.de/projektfoerderung)**